



# Wegleitung

**zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung  
für Multimedia Content Creator**

vom 17. September 2025 (Freigabe durch SBFI noch ausstehend!)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Zweck der Wegleitung	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3
1.3	Prüfungssekretariat	3
<b>2</b>	<b>Berufsbild</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Zulassungsbedingungen</b>	<b>3</b>
3.1	Allgemein	3
3.2	Berufspraxis	3
3.3	Nachweise	4
<b>4</b>	<b>Prüfung</b>	<b>4</b>
4.1	Allgemeines	4
4.2	Bestandteile der Prüfung	4
4.3	Übersicht Prüfungsablauf	5
4.4	Generelle Anforderungen an das Multimedia-Projekt	6
4.5	Beurteilung	7
4.6	Zusatzinformationen	12
<b>5</b>	<b>Organisation der Prüfung</b>	<b>12</b>
5.1	Ausschreibung	12
5.2	Anmeldung	12
5.3	Termine	12
5.4	Rücktritt	12
5.5	Prüfungsorte und Logistik	12
5.6	Prüfungsgebühr	13
5.7	Versicherung	13
<b>6</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>13</b>
6.1	Inkrafttreten	13
<b>7</b>	<b>Erlass</b>	<b>13</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>13</b>
8.1	Qualifikationsprofil	13

*Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für **Multimedia Content Creator** vom 17.09.2025 erlässt die Prüfungskommission folgende Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung:*



## 1 Einleitung

### 1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung präzisiert die Bestimmungen der Prüfungsordnung. Die Wegleitung wird durch die Prüfungskommission erlassen, periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

### 1.2 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)

### 1.3 Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat erledigt für alle Sprachregionen die mit der Berufsprüfung verbundenen administrativen Aufgaben und ist die Ansprechstelle für diesbezügliche Fragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:  
Geschäftsstelle  
SWISSFILM ASSOCIATION  
Weinbergstrasse 148  
8006 Zürich  
[office@swissfilm-association.ch](mailto:office@swissfilm-association.ch)  
079 797 47 77  
[www.swissfilm-association.ch](http://www.swissfilm-association.ch)

## 2 Berufsbild

Das Berufsbild ist in Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung entlang der wichtigsten Handlungskompetenzen beschrieben. Es wird im Qualifikationsprofil detailliert beschrieben, präzisiert und mit Leistungskriterien ergänzt.

Das Qualifikationsprofil bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden Wegleitung und ist im Anhang beigefügt.

## 3 Zulassungsbedingungen

### 3.1 Allgemein

Die Zulassung ist in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung geregelt. Unter Ziffer a) fallen folgende Abschlüsse: Fotograf/in EFZ, Fotomedienfachmann/-frau EFZ, Grafiker/in EFZ, Gestalter/in Werbetechnik EFZ, Interactive Media Designer EFZ, Mediamenti-ker/in EFZ, Polydesigner/in 3D EFZ, Polygraf/in EFZ, Veranstaltungsfachmann/-frau EFZ... Über gleichwertige Qualifikationen entscheidet die Prüfungskommission.

### 3.2 Berufspraxis

Die Dauer der geforderten Berufspraxis basiert auf einem Vollzeitpensum. Bei Teilzeitarbeit verlängert sich die erforderliche Dauer entsprechend. Stichtag für den Nachweis der Berufspraxis ist der Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung.

### 3.3 Nachweise

Es gelten die Anforderungen, welche in der jeweiligen Prüfungsausschreibung stehen. Darin ist auch der Anmeldeprozess beschrieben.

Der Anmeldung sind mindestens beizulegen:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- Angabe der Prüfungssprache;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)<sup>1</sup>.



## 4 Prüfung

### 4.1 Allgemeines

Die eidgenössische Berufsprüfung dient dazu, abschliessend zu prüfen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die Handlungskompetenzen verfügen, die zur Ausübung der Berufstätigkeit als Multimedia Content Creator erforderlich sind. Die Art der Prüfung orientiert sich am Nachweisen von Handlungskompetenzen, am Erbringen von Transferleistungen und am Bezug zur Praxis.

### 4.2 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile und dauert:

	Prüfungsteile	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1	Konzept und Planung (PPM-Dokument)	Schriftlich	Vorgängig erstellt	30%
2	Produktion und Postproduktion (Multimedia Produkte)	Praktisch	Vorgängig erstellt	50%
3	Präsentation und Fachgespräch (PPM-Dokument)	Mündlich	30min	10%
4	Präsentation und Fachgespräch (Multimedia Produkte)	Mündlich	30min	10%
	Total		60min	

<sup>1</sup> Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung findet sich in der Statistikerhebungsverordnung (SR **431.012.1**; Nr. 70 des Anhangs). Die Prüfungskommission bzw. das SBFI erhebt im Auftrag des Bundesamtes für Statistik die AHV-Nummer, welche es für rein statistische Zwecke verwendet.

#### 4.3 Übersicht Prüfungsablauf

Der zeitliche Ablauf der Prüfung ist folgendermassen vorgesehen. Die genauen Details zur Prüfung und dem Timing werden zusammen mit dem Aufgebot im Prüfungsleitfaden kommuniziert.

Phase	Inhalt	Ort	Aufwand	Zeitraum
Briefing	Erhalt des Briefings & Möglichkeit, Rückfragen an Prüfungs-expert/innen zu stellen (schriftlich). Alle Antworten werden anschliessend allen Kandidat/innen zugänglich gemacht.	Online	2 h (Empfehlung)	
1 Konzept und Planung (PPM-Dokument)	Entwickeln von Umsetzungs-ideen (Kreation)	Betrieb/ zuhause	2 Tage (Empfehlung)	2 Wochen
	Drehortbesichtigung (Reko)	Drehort	4h (Empfehlung)	
	Erstellen des Pre-Production Meeting (PPM)-Dokuments	Betrieb/ zuhause	2 Tage (Empfehlung)	
	<b>Abgabe PPM-Dokument</b>	Online		
2 Produktion und Postproduktion (Multimedia Produkte)	Dreharbeiten Praktische Prüfung	Drehort	8h Prüfungszeit	2 Wochen
	Postproduktion Multimedia Produkte	Betrieb/ Zuhause	3 Tage (Empfehlung)	
	<b>Abgabe Multimedia Produkte</b>	Online		
3 Präsentation und Fachgespräch (PPM-Dokument)	Vorbereiten der Präsentation	Betrieb/ zuhause	4 h (Empfehlung)	2 Wochen
	Präsentation und mündliche Prüfung	Prü-fungs-ort	30 min Prüfungszeit	
4 Präsentation und Fachgespräch (Multimedia Produkte)	Vorbereiten der Präsentation	Betrieb/ zuhause	4 h (Empfehlung)	
	Präsentation und mündliche Prüfung	Prü-fungs-ort	30 min Prüfungszeit	

## **4.4 Generelle Anforderungen an das Multimedia-Projekt**

### **Grössenordnung**

Die Grösse des Projekts ist so zu definieren, dass dieses von den Kandidatinnen und Kandidaten selbstständig und ohne Team/Crew in der definierten Zeit umgesetzt werden kann (Projektgrösse: 8'000 bis 10'000 CHF Marktwert).

### **Varianten Aufgabenstellung**

Alle Kandidatinnen und Kandidaten erhalten schriftlich das gleiche Briefing, mit Varianten in Bezug auf Ausführungsdetails. Sie haben ab Publikation des Briefings 1 Tag Zeit, um Fragen zu stellen. Diese werden spätestens am Tag 3 von den Expert/innen beantwortet. Die gesammelten Fragen und Antworten werden allen Kandidatinnen und Kandidaten mitgeteilt resp. zugänglich gemacht.

### **Sprache**

Das Projekt sowie auch Präsentation und Fachgespräch werden in einer Amtssprache ausgeführt.

### **Drehorte**

Alle Kandidatinnen und Kandidaten drehen ihr Filmmaterial am gleichen Drehort. Es werden Drehorte ausgesucht, an denen mehrere Kandidat/innen gleichzeitig arbeiten können. Mögliche Drehorte sind: Ferienregion, Hotel, Museum, Sportanlage, Zoo...

### **Multimedia Produkte**

Folgende Produkte werden im Laufe des Projekts erarbeitet:

- Pre-Production-Meeting-Dokument mit Feinkonzept, Drehplanung und Shotlist
- Multimedia-Produkte: Hauptfilm, definierte Kurzformate und Standbilder
- Präsentation

## 4.5 Beurteilung

### 4.51 Prüfungsteil 1: Konzept und Planung

<b>Prüfungsmethode</b>	Projektarbeit
<b>Art der Prüfung</b>	Schriftlich, vorgängig erstellt
<b>Sozialform</b>	Einzelarbeit
<b>Aufgabe</b>	Auf der Basis eines Briefings entwickeln die Kandidatinnen und Kandidaten eine Idee. Sie erstellen ein Feinkonzept sowie eine Drehplanung mit Shotlist. Dabei klären sie auch produktionstechnische und rechtliche Fragen und erstellen wo nötig die passenden Verträge. Feinkonzept, Drehplanung und Shotlist halten sie in Form eines Pre-Production Meeting (PPM)- Dokuments fest. Die Kandidatinnen und Kandidaten besichtigen den Drehort (Reko) und halten ihre Erkenntnisse fest. Diese fliessen in das Pre-Production Meeting (PPM)- Dokument ein.
<b>Fokus</b>	Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie in der Lage sind, kreative Ideen darzustellen und ein PPM-Dokument zu entwickeln, welches den Kundenanforderungen und den gegebenen Rahmenbedingungen entspricht.
<b>Ablauf</b>	vgl. Kap. 4.3 und 4.4
<b>Zeit/Aufwand</b>	4 Tage und 4h Reko am Drehort (Empfehlung)
<b>Hilfsmittel</b>	Alle Hilfsmittel sind zugelassen Die Konzeption und Drehplanung muss selbstständig durchgeführt werden (es liegt eine Selbstständigkeitserklärung vor).
<b>Formale Vorgaben</b>	Das PPM-Dokument umfasst 10 Seiten. Die Anforderungen an das PPM-Dokument werden in einem separaten Leitfaden festgehalten.
<b>Bewertung</b>	Bewertet werden folgende Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfüllung des Briefings</li> <li>• Qualität</li> <li>• Umsetzbarkeit</li> </ul> Für die Bewertung liegt ein separater Leitfaden vor.
<b>Art der Bewertung</b>	Die Bewertung erfolgt in Form von Punkten je festgelegter Kriterien gemäss Bewertungsraster. Die Position wird mit einer Note beurteilt (halbe oder ganze Noten).
<b>Leistungskriterien</b>	Sie sind im Qualifikationsprofil enthalten. Geprüft werden die Handlungskompetenzen und Leistungskriterien der Handlungskompetenzbereiche A und B.
<b>Gewichtung</b>	30 %

## 4.52 Prüfungsteil 2: Produktion und Postproduktion

<b>Prüfungsmethode</b>	Projektarbeit
<b>Art der Prüfung</b>	Praktisch
<b>Sozialform</b>	Einzelarbeit
<b>Teil 1 Produktion</b>	<b>Aufgabe</b> Die Kandidatinnen und Kandidaten setzen ihr Konzept gemäss PPM-Dokument um. Am Drehort haben sie einen Tag Zeit, um die benötigten Video- und Tonaufnahmen zu produzieren.
	<b>Fokus</b> Die Kandidatinnen und Kandidaten produzieren während den 8h am Drehort das Rohmaterial mit Hilfe von Kamera, Licht- und Tongerätschaften und allenfalls weiteren technischen Hilfsmitteln.
	<b>Ablauf</b> vgl. Kap. 4.3 und 4.4
	<b>Zeit/Aufwand</b> 8h am Drehort
	<b>Hilfsmittel</b> Alle Hilfsmittel sind zugelassen
	<b>Formale Vorgaben</b> Die Anforderungen an die Produkte werden in der konkreten Aufgabenstellung erläutert.
<b>Teil 2 Post-Produktion</b>	<b>Aufgabe</b> Nach den Dreiarbeiten am Prüfungsort bearbeiten sie zuhause resp. in ihrem Betrieb die Video- und Tonaufnahmen nach und erstellen die geforderten Multimedia Produkte. Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"><li>• einen Hauptfilm (ca. 60 Sekunden)</li><li>• zwei Cutdowns (7 und 15 Sekunden)</li><li>• Standbilder (Thumbnail für Social Media Post's)</li><li>• Native Ad für Kampagne</li></ul>
	<b>Fokus</b> Sie zeigen, dass sie das technische Handwerk in der Post-Produktion beherrschen. Sie sind in der Lage, in einem begrenzten Zeitrahmen ein Produkt zu erarbeiten, welches den Briefing-Vorgaben entspricht und überzeugt.
	<b>Ablauf</b> vgl. Kap. 4.3 und 4.4
	<b>Zeit/Aufwand</b> 3 Tage (Empfehlung)
	<b>Hilfsmittel</b> Alle Hilfsmittel sind zugelassen. Die Post-Produktion muss selbstständig durchgeführt werden (es liegt eine Selbstständigkeitserklärung vor).
	<b>Formale Vorgaben</b> Die Anforderungen an die Produkte werden in der konkreten Aufgabenstellung erläutert.

<b>Bewertung</b>	<p>Bewertet werden folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfüllung der Anforderungen aus dem Briefing</li> <li>• Umsetzung von Idee, Inhalt und Aussage</li> <li>• technische Umsetzung (Hauptfilm, Cutdowns, Standbilder und Native Ad)</li> </ul> <p>Für die Bewertung liegt ein separater Leitfaden vor.</p>
<b>Art der Bewertung</b>	Die Bewertung erfolgt in Form von Punkten je festgelegter Kriterien gemäss Bewertungsraster. Die Position wird mit einer Note beurteilt (halbe oder ganze Noten).
<b>Leistungskriterien</b>	Sie sind im Qualifikationsprofil enthalten. Geprüft werden die Handlungskompetenzen und Leistungskriterien der Handlungskompetenzbereiche C und D.
<b>Gewichtung</b>	50 %

## 4.53 Prüfungsteil 3: Präsentation und Fachgespräch zu Konzept und Planung

<b>Prüfungsmethode</b>	Präsentation und Fachgespräch
<b>Art der Prüfung</b>	Mündlich
<b>Sozialform</b>	Einzelarbeit
<b>Aufgabe</b>	Die Kandidatinnen und Kandidaten präsentieren das PPM-Dokument. Anschliessend beantworten sie im Rahmen eines Fachgesprächs Fragen zur Vorgehensweise sowie Vernetzungsfragen.
<b>Fokus</b>	Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie ihre Ideen und ihre Planung überzeugend präsentieren können. Sie begründen ihre Ideen und ihre Planung und gehen auf kritische Fragen ein. Ausserdem beweisen sie, dass sie über ihr PPM-Dokument hinaus auf Fragen und Fachthemen eingehen können.
<b>Ablauf</b>	Präsentation PPM Dokument: 10 Minuten Fachgespräch mit Rückfragen zum Vorgehen sowie Vernetzungsfragen: 20 Minuten
<b>Zeit/Aufwand</b>	Präsentation und Fachgespräch: 30 Minuten
<b>Hilfsmittel</b>	Hilfsmittel, die der Präsentation dienen.
<b>Formale Vorgaben</b>	Keine
<b>Bewertung</b>	Bewertet werden folgende Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation</li> <li>• Argumentation und Nachvollziehbarkeit</li> <li>• Vernetzungsfähigkeit</li> <li>• Fachliche Korrektheit</li> </ul>
<b>Art der Bewertung</b>	In Punkten gemäss Bewertungsraster
<b>Leistungskriterien</b>	Sie sind im Qualifikationsprofil enthalten. Geprüft werden die Handlungskompetenzen und Leistungskriterien der Handlungskompetenzbereiche A und B.
<b>Gewichtung</b>	10 %

#### 4.54 Prüfungsteil 4: Präsentation und Fachgespräch zu den Multimedia Produkten

<b>Prüfungsmethode</b>	Präsentation und Fachgespräch
<b>Art der Prüfung</b>	Mündlich
<b>Sozialform</b>	Einzelarbeit
<b>Aufgabe</b>	Die Kandidatinnen und Kandidaten präsentieren ihre Multimedia Produkte. Anschliessend beantworten sie im Rahmen eines Fachgesprächs Fragen zur Vorgehensweise sowie Vernetzungsfragen.
<b>Fokus</b>	Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie ihre Multimedia Produkte überzeugend präsentieren können. Sie begründen ihre Umsetzung und gehen auf kritische Fragen ein. Ausserdem beweisen sie, dass sie über ihr Produkt hinaus auf Fragen und Fachthemen eingehen können.
<b>Ablauf</b>	Präsentation der Filme und Standbild: 5 Minuten Fachgespräch mit Rückfragen zum Vorgehen sowie Vernetzungsfragen: 25 Minuten
<b>Zeit/Aufwand</b>	Präsentation und Fachgespräch: 30 Minuten
<b>Hilfsmittel</b>	Hilfsmittel, die der Präsentation dienen.
<b>Formale Vorgaben</b>	keine
<b>Bewertung</b>	Bewertet werden folgende Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation</li> <li>• Argumentation und Nachvollziehbarkeit</li> <li>• Vernetzungsfähigkeit</li> <li>• Fachliche Korrektheit</li> </ul>
<b>Art der Bewertung</b>	In Punkten gemäss Bewertungsraster
<b>Leistungskriterien</b>	Sie sind im Qualifikationsprofil enthalten. Geprüft werden die Handlungskompetenzen und Leistungskriterien der Handlungskompetenzbereiche C und D.
<b>Gewichtung</b>	10 %

#### **4.6 Zusatzinformationen**

Auf der Homepage des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation finden sich weitere Informationen für Kandidierende wie z.B.:

- Bundesbeiträge für vorbereitende Kurse
- Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung
- Beschwerdeverfahren
- Akteneinsichtsrecht
- Englische Diplomzusätze
- NQR-Berufsbildung

Quelle: <https://www.sbf.admin.ch/de/kandidierende-und-absolvierende>

## **5 Organisation der Prüfung**

### **5.1 Ausschreibung**

Die Berufsprüfung wird mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt auf [www.swissfilm-association.ch](http://www.swissfilm-association.ch) und wird den bekannten Bildungsanbietern direkt zugestellt.

### **5.2 Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt elektronisch über den in der Prüfungsausschreibung bezeichneten Weg

### **5.3 Termine**

- Mind. 5 Monate vor der Prüfung: Ausschreibung
- Mind. 4 Monate vor der Prüfung: Anmeldeschluss
- Mind. 3 Monate vor der Prüfung: Zulassungsentscheid
- Mind. 4 Wochen vor der Prüfung: Aufgebot zu den Prüfungen
- Start Prüfung: Publikation des Briefings gemäss Ausschreibung
- 5 Wochen nach der mündlichen Prüfung: Mitteilung der Prüfungsresultate

### **5.4 Rücktritt**

Ein Rücktritt von der Prüfung hat gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung zu erfolgen. Bei einem Rücktritt erhebt die Prüfungsorganisation zur Deckung der entstandenen Kosten folgende Gebühren:

- a) Bei einem Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Prüfung CHF 300.-
- b) Bei einem späteren Rücktritt mit einem Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung CHF 400.-.
- c) Bei einem späteren Rücktritt ohne Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung wird die anteilmässige Verrechnung der Prüfungskosten zum Zeitpunkt der Abmeldung fällig.

### **5.5 Prüfungsorte und Logistik**

Die jeweiligen Prüfungsorte können der Ausschreibung entnommen werden. Anreise, Rückreise, Unterkunft und Verpflegung ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten.

### **5.6 Prüfungsgebühr**

Die Zulassung zur Prüfung steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Bezahlung der Prüfungs-

gebühr. Die geltenden Prüfungsgebühren werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Prüfungsgebühr muss auf einem durch die Prüfungsorganisation bezeichneten Weg entrichtet werden. Die Prüfungsorganisation erhebt je nach Zahlungsart kostendeckende Gebühren.

## 5.7 Versicherung

Es ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten, sich gegen Risiken wie Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw. zu versichern.

# 6 Schlussbestimmungen

## 6.1 Inkrafttreten

Diese Wegleitung wurde durch die Prüfungskommission erlassen am 17.9.2025.

# 7 Erlass

Bern, 17.9.2025

SWISSFILM ASSOCIATION

Michel Alraun  
Vorstandsmitglied

Muriel Droz  
Geschäftsführerin

ICT Berufsbildung Schweiz

Andreas Kälin  
Präsident

Marc Marthaler  
Geschäftsführer

# 8 Anhang

## 8.1 Qualifikationsprofil

## Kontakt

SWISSFILM ASSOCIATION  
Weinbergstrasse 148  
8006 Zürich  
079 797 47 77  
[office@swissfilm-association.ch](mailto:office@swissfilm-association.ch)



Illustrationen: Vaudeville Studios